Landkreis Teltow-Fläming

Kreistag

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Änderungsempfehlung zur Vorlage Nr. 5-2273/15-IV - Gesetzliche Mindestabstände für die Errichtung von Windenergieanlagen in Brandenburg

Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 30. März 2015 beschlossen, dem Kreistag folgende Änderungsempfehlung zu geben.
Der Änderungsempfehlung liegt der Änderungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 18.03.2015 an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu Grunde, der mit 7 Ja-Stimmen und einer Enthaltung durch den Ausschuss empfohlen wurde.

Der Beschlussvorschlag sollte wie folgt ergänzt werden:

1. Streichung des Halbsatzes hinter „zu prüfen“ und stattdessen Einfügen eines neuen Halbsatzes mit dem Wortlaut, „dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einzuhalten haben.“

2. Der Wortlaut „zu Wohngebäuden“ wird durch „zur zulässigen baulichen Nutzung“ ersetzt.

Der Beschlussvorschlag sollte somit folgenden Wortlaut haben:

„Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming fordert die Landesregierung Brandenburg auf, unverzüglich Möglichkeiten zur Umsetzung des § 249 Abs. 3 BauGB mit dem Ziel zu prüfen, dass künftige Windkraftanlagen einen Mindestabstand des 10fachen ihrer Höhe zur zulässigen baulichen Nutzung einzuhalten haben.“

Der Änderungsantrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG (Ds-Nr.: 5-2342/15-KT) vom 10.03.2015 wurde mit 2 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Luckenwalde, den 10. April 2015

Danny Eichelbaum
Vorsitzender des Ausschusses für
Landwirtschaft und Umwelt